

Datum: 19.10.2015

## *Informationsvorlage*

Geschäftsbereich II  
Fachbereich Bau und Umwelt

<b>Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat</b>	<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungsart</b>	<b>TOP</b>
Bürgermeisterberatung	19.10.2015	nicht öffentlich	
Ortschaftsrat Jößnitz	28.10.2015	öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	02.11.2015	öffentlich	
Ältestenrat	09.11.2015	öffentlich	
Stadtrat	17.11.2015	öffentlich	

**Inhalt**                    **Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen über die staatliche Anerkennung als Erholungsort der Gemeindeteile Jößnitz und Steinsdorf der Stadt Plauen**

**Grundlage:**                **§ 3a Sächsisches Gesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kurortegesetz – SächsKurG) vom 09. Juni 1994, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Februar 2008 und  
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Voraussetzungen der Anerkennung als Kur- oder Erholungsort im Freistaat Sachsen (ANVO SächsKurG) vom 10. Januar 2014, Punkt II Wiederholungsprüfungen**

**Beraten und abgestimmt:**    **Gemeindeverwaltung Jößnitz  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**                -

**Verantwortlich für Durchführung:**    **Fachbereich Bau und Umwelt**

---

### **Information:**

Der Stadtbau- und Umweltausschuss wird informiert, dass die Unterlagen für die Wiederholungsprüfung entsprechend Punkt II. der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Voraussetzungen der Anerkennung als Kur- oder Erholungsort im Freistaat Sachsen (ANVO SächsKurG) vom 10. Januar 2014 zum Zwecke der Prüfung der Anerkennung der Gemeindeteile Jößnitz und Steinsdorf als Erholungsort im Freistaat Sachsen beim Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eingereicht werden.

## **Sachverhalt/ Begründung:**

Den Bescheid über die staatliche Anerkennung als Erholungsort für die Ortsteile Jöbnitz und Steinsdorf erhielt die Stadt Plauen am 09.12.2004 vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA).

Gemäß § 3a des Sächsischen Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten im Freistaat Sachsen (SächsKurG) kann das SMWA jeweils nach 10 Jahren das Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen prüfen.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat daher die Stadt Plauen mit Schreiben vom 05.11.2014 aufgefordert, die in der VwV ANVO SächsKurG genannten Grundlagendokumente für Kur- und Erholungsorte einzureichen. Diese umfassen:

- die Aktualisierung des prädikatsbezogenen Erhebungsbogens
- verschiedene Gutachten (Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt)
- Beurteilung des Klimas und der Luftqualität sowie der Schallimmissionen
- eine Entwicklungsbilanz seit der letzten Prädikatisierung mit Stand der Umsetzung und Fortschreibung der bisherigen Entwicklungskonzeption.

Die Unterlagen wurden aktualisiert und die Konzeption zur Vorbereitung erholungsrelevanter Infrastrukturmaßnahmen mit Stand September 2015 fortgeschrieben.

Bereits 1962 wurde Jöbnitz (damals noch eigenständige Gemeinde) als Erholungsort staatlich anerkannt. Auch nach der Eingemeindung im Jahr 1999 hält die Stadt Plauen konsequent an der Erholungsortentwicklung in Jöbnitz fest.

Als regional und überregional bedeutsamer Tourismusschwerpunkt (Regionalplan Südwestsachsen, zuletzt geändert 17.07.2008, Karte 4 Tourismus) bietet Jöbnitz in landschaftlich reizvoller Umgebung mit seinen kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten optimale Voraussetzungen für den Tourismus, den Ausflugsverkehr und als Naherholungsgebiet. Der Tourismus ist nicht nur der wichtigste Wirtschaftsfaktor im Ortsteil selbst, er erfüllt zugleich eine wichtige oberzentrale Funktion für die Stadt Plauen. Die Stadt Plauen ist Mitglied im Tourismusverband Vogtland und wirkt aktiv an der Umsetzung der neuen Destinationsstrategie des Vogtlandes mit den Produktlinien „Musik fühlen“ (Musik, Kultur, Städte), „Natur spüren“ (aktiv & gesund) und „Familie leben“ (kinder- und familiengeeignete Angebote) mit. Dabei kommt dem staatlich anerkannten Erholungsort Jöbnitz in der Produktlinie „Natur spüren“ besondere Bedeutung zu. Gleichmaßen hat sich der staatlich anerkannte Erholungsort Jöbnitz mit 20 weiteren sächsischen Dörfern in der Arbeitsgruppe „Sachsens Dörfer“ der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen zusammen geschlossen, um sich gemeinsam touristisch zu vermarkten.

Der Ausbau und die Entwicklung der Infrastrukturmaßnahmen und der touristischen Funktionen bleiben daher wichtige Zielsetzungen für die nächsten Jahre in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten. Dazu gehören neben dem weiteren Ausbau des Wander- und Radwegenetzes einschließlich Rastplätze und Beschilderung auch die Errichtung weiterer Basiseinrichtungen für Sport, Erholung und Gesundheit (z. B. Trimmstrecke).

Ein wichtiges Ziel ist die Stabilisierung und Erhöhung der Übernachtungszahlen. Mit der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Golfplatzes Steinsdorf wurde nicht nur die Planungssicherheit für weitere private Investitionen geschaffen, sondern auch Attraktivität des Ortteiles für Golfsportler deutschlandweit erhöht.

Die Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen als staatlich anerkannter Erholungsort bildet die Grundlage für die zukünftige touristische Entwicklung in Jöbnitz. Das Hauptziel liegt auf der in der Fortschreibung der Erholungsortkonzeption aufgezeigten Entwicklung der Infrastrukturmaßnahmen und der damit einhergehenden Attraktivitätssteigerung im Ortsteil Jöbnitz im Besonderen und in der Stadt Plauen und der Region Vogtland im Allgemeinen.

Die oben genannten Grundlagendokumente sowie die Stellungnahme des Tourismusverbandes Vogtland e.V. liegen in der Gemeindeverwaltung Jößnitz und im Fachbereich Bau und Umwelt zur Einsicht bereit.

---

Ralf Oberdorfer

Unterschrift liegt im Original vor

---

Levente Sárközy

Unterschrift liegt im Original vor